

## Information für Klientschaft

### **Vereinbarung von Besprechungsterminen**

Besprechungen nur nach Vereinbarung mit unserem Sekretariat.  
Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00–12.00 und 13.30–17.30 Uhr.  
Telefonzeiten: Montag bis Freitag 08.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr.

### **Berufsgeheimnis**

Alle Informationen, die wir im Rahmen des Mandates erhalten, unterliegen dem Anwaltsgeheimnis. Auch unsere Sekretärinnen und Sekretäre sind an dieses Geheimnis gebunden.

### **Mitteilungen**

Wir bitten Sie, allfällige Adressänderungen, Änderungen der Telefonnummer, Wechsel des Arbeitgebers, etc., sowie längere Abwesenheiten (z.B. Ferien) dem Sekretariat mitzuteilen.

Sämtliche Korrespondenzen mit den Behörden oder mit der Gegenpartei sollten über uns als Ihre Rechtsvertreter abgewickelt werden. Wir informieren Sie jeweils über den Verlauf des Verfahrens und stellen Ihnen Kopien des Schriftverkehrs zu. Sollten die Behörden direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

### **Anwaltshonorar**

Gemäss Art. 40 Kantonales Anwaltsgesetz (KAG) gilt für das Honorar des Anwaltes in streitigen und nicht streitigen Rechtssachen die freie Vereinbarung mit der Klientschaft (Honorarvereinbarung), wobei für die Bemessung die wirtschaftlichen Verhältnisse mitberücksichtigt werden können. Sofern mit uns nicht eine schriftliche Honorarvereinbarung abgeschlossen worden ist, kommt zur Bemessung unserer Honorare die Parteikostenvereinbarung (PKV) zur Anwendung. Für die Bemessung des Honorars ist diesfalls der Zeitaufwand, die Bedeutung der Streitsache und die Schwierigkeit des Falles massgebend. Alle Leistungen und zusätzlich die Auslagen (Telefonate, Briefe, Rechtsschriften, Aktenstudium, Besprechungen, etc.) werden erfasst. Unser Stundenansatz beträgt derzeit CHF 250.00. Darin sind die ganzen rückwärtigen Dienste des Sekretariates und die Infrastruktur ebenfalls abgegolten. Unsere Leistungen unterliegen schliesslich der Mehrwertsteuer (MWST 7,7 %).

Das KAG und die PKV stehen unserer Klientschaft auf Wunsch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

### **Vorschusszahlungen**

Wir sind standesrechtlich verpflichtet, von unserer Klientschaft Vorschusszahlungen zu verlangen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Zahlung termingerecht zu leisten, suchen wir gemeinsam nach einer passenden Lösung.

### **Unentgeltliche Prozessführung**

Namentlich im Prozessfall besteht zudem die Möglichkeit, ein Gesuch um unentgeltliche Prozessführung zu stellen. Falls die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, bevorschusst der Staat unser Honorar sowie die Gerichtskosten. Wir informieren Sie über diese Möglichkeiten im konkreten Fall.

### **Einverstanden:**

Ort/Datum:

Unterschrift:

---

---